

PRESSEMITTEILUNG

EEG-Pläne bremsen Energiegenossenschaften

Nur noch 128 Gründungen in 2013 – 300 Millionen Euro an regionalen Investitionen zurückgestellt

Pressekontakt:

Dr. Andreas Wieg

Tel. (030) 202 41 - 69 84

Fax (030) 202 41 - 69 89

presse@dgrv.de

Berlin, 13.03.2014. Die Pläne zum Erneuerbare-Energien-Gesetz wirken stark bremsend auf die Gründung von Bürgerenergie-Genossenschaften. 128 neue Gemeinschaftsunternehmen zur dezentralen Energiegewinnung in Bürgerhand verzeichnete die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV) für das Jahr 2013. 2012 wurden noch 150, 2011 sogar 167 Gründungen registriert. Damit steigt zwar die Gesamtzahl der im DGRV organisierten Energiegenossenschaften auf etwa 800 an. „Aber die Bundespolitiker, die in ihrer Koalitionsvereinbarung noch von mehr Bürgerbeteiligung geschrieben haben, bauen jetzt an hohen Hürden für genossenschaftliche Gründer“, sagt Dr. Eckhard Ott, Vorstandsvorsitzender des DGRV.

Da ist zum einen die Idee einer verpflichtenden Direktvermarktung zum 1. Januar 2017 von Strom ab 100 KW, die in den fast immer ehrenamtlich geleiteten Energiegenossenschaften zu deutlich mehr Bürokratie führen würde. Zum anderen sollen die Gemeinschaftsunternehmen zukünftig ihren selbst erzeugten Strom vor Ort ohne Nutzung des öffentlichen Stromnetzes nur mit vollem EEG-Umlage-Aufschlag direkt liefern dürfen. "Diese Diskussionen haben bundesweit bei gründungswilligen Bürgern zu großen Verunsicherungen geführt. Bestehende Energiegenossenschaften stellen ihre Projekte zurück und nehmen immer öfter keine neuen Mitglieder auf", so Ott weiter.

Die 800 Energiegenossenschaften mit ihren 200.000 Mitgliedern haben bislang rund 1,5 Mrd. Euro in Erneuerbare Energien investiert. Nach Schätzungen der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften werden allein in diesem Jahr etwa 300 Millionen Euro an Investitionen in allen Teilen Deutschlands zurückgestellt. Problematisch sind die viel zu kurzen Übergangsfristen. Insbesondere Projekte im Bereich Windenergie haben eine sehr lange Planungsphase. „Wenn ich heute nicht weiß, ob ich zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme noch

eine sichere Refinanzierung habe, dann werde ich nicht investieren. Diese unbefriedigende Situation wirft die bürgergetragene Energiewende in Deutschland um Jahre zurück“, warnt Ott.

Positiv hingegen ist die Entwicklung bei den Nahwärme-Genossenschaften. Mit diesen Gemeinschaftsanlagen werden die angeschlossenen Haushalte kostengünstig mit Wärmeenergie, zum Beispiel von einer Bioenergieanlage, versorgt. Insgesamt sind 147 Genossenschaften, also fast jede fünfte Energiegenossenschaft, in diesem Bereich aktiv. Allein im Jahr 2013 sind 26 Nahwärmegenossenschaften hinzugekommen. „Der Bereich Wärmeversorgung wird im Rahmen der Energiewende viel zu wenig thematisiert. Hier gibt es aber ein enormes Potenzial für neue Genossenschaften, denn bei vielen Biogasanlagen wird die anfallende Abwärme noch nicht genutzt“, so Ott. Auch industrielle Abwärme in Unternehmen kann vielerorts für die gemeinschaftliche Wärmeversorgung genutzt werden.

Mehr Informationen über Energiegenossenschaften und die Positionen der Bundesgeschäftsstelle finden Sie unter www.genossenschaften.de/energie.

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften vertritt die Interessen von 800 Energiegenossenschaften mit 200.000 Mitgliedern. Sie wird vom DGRV gemeinsam mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e. V., dem Genossenschaftsverband e. V., dem Genossenschaftsverband Bayern e. V., dem Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V. und dem Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband e. V. getragen.

Diese Mitteilung steht im Pressebereich auf www.dgrv.de zur Verfügung.